

Elfaß und Nassau.

Von unsern Amateur-Ethnologen.

Von D. Behagel (Siehen).

Seit Jahren führe ich hier und anderwärts einen Kampf gegen die tolle Harnlosigkeit, die immer wieder in Wissenschaften sich mischt, mit deren Arbeitsweise und Ergebnissen sie sich nicht vertraut gemacht hat. Diese Herren würden sich höflich beanken, wenn sie einen Schuh oder einen Rock tragen sollten, den ich als Philologe gemacht hätte. Aber von uns verlangen sie, daß wir ihre Einfälle über uns ergehen lassen.

Was mich diesmal in Harnisch bringt, ist ein Aufsatz in der „Oberrheinischen Zeitschrift“, deren Hefte man sonst mit Vergnügen und mit reicher Belehrung in die Hand nimmt. Dort gibt ein elsfassischer Historiker eine neue Erklärung des Namens Elfaß: er soll herkommen von einem vorgermanischen Flußnamen Elisaca (sprich Elisafa), von dessen einstigem Vorhandensein wir nichts wissen und für dessen Dasein auch nicht der Schimmer eines Beweises erbracht worden ist. Naturgemäß entsteht dabei eine Hauptschwierigkeit: wie kommt es, daß an Stelle des *l* später ein *f* getreten, daß Elisafa zu Elfaß geworden ist. Daß dieser Uebergang möglich sei, geht für den Verfasser des Aufsatzes mit völliger Sicherheit aus der Parallele des Stadtnamens Worms hervor. Diese Stadt hieß früher Borbetomagus. „Dies ist natürlich die lateinische Form für die keltische Benennung *Worms* = *betomacos*“, das heißt das Heim des Borbetomos oder „wenn man das *m* als bloßen Bindekonsonanten betrachtet“ des Borbetos. Da nun aus *Borbetomac* später *Wormaz*, heute *Worms* geworden sei, sei auch der Wandel von *Elisaca* in *Elfaß* nicht zu beanstanden.

Dazu bemerke ich zunächst, daß der keltische Personennamen *Borbetomos* eine Erfindung des Verfassers ist, ebenso wie der „Bindekonsonant“ *m*. Dann aber dieses „natürlich“! Es erweckt den Anschein, als ob der Zweifler von allen guten Geistern verlassen sei, als ob er Dinge nicht wisse, die für den Eingeweihten für den Fachmann das schlechthin Bekannte, Selbstverständliche seien. In Wirklichkeit verrät es, daß der Verfasser einen der wichtigsten Grundsätze der Sprachwissenschaft nicht beachtet hat. Die einzelne Erscheinung darf nicht für sich allein, sie muß im Zusammenhang des Gleichartigen betrachtet werden. Und der Name *Borbetomagus* steht nicht für sich allein. Es gibt im Keltischen sehr zahlreiche Ortsnamen auf *magus*, und es gibt zahlreiche Namen auf *acum*. Die letzteren zeigen, daß es den Römern nicht eingefallen ist, das keltische *c* (*l*) durch *g* zu ersetzen. Und das durchgehende Nebeneinander der Namen auf *magus* und auf *acum* tut dar, daß der wortstielende Konsonant nicht in beiden Fällen der gleiche war, daß man also die Entwicklung von *acum* durch die von *mag* beleuchten darf, daß somit die Entwicklung des Namens *Worms* für *Elisaca* in keinem Fall etwas beweist, selbst wenn sie vom Verfasser richtig beurteilt wäre. Was aber aus dem Namen auf *magus* wird, das zeigen

Städtenamen wie Dormagen, Neumagen, Rhmtwegen, Remagen und der Name Worms.

Der Name *Worms* ist garnicht die unmittelbare Fortschreibung von *Borbetomagus*, sondern es hat schon früh dafür eine Abkürzung gegeben, die uns in der Form *Gormetia* bezeugt ist: an diese Abkürzung schließt sich *Worms* an: sein *f* oder älteres *z* ist regelrecht aus einem ursprünglichen *t* entstanden. Wer wissen will, was wirklich aus dem keltischen Namen auf *acum* geworden ist, der muß sich anderwärts unter den Städten des Rheingebiets umsehen, wo z. B. *Brisiacum* zu *Brisach*, *Juliacum* zu *Jülich*, *Telbiacum* zu *Zülpich* geworden ist.

Danach kann die neue Deutung des Namens *Elfaß* ruhig wieder im Ortus verschwinden, aus dem sie unberechtigter Weise emporgestiegen ist. — Ich habe aber noch einen zweiten Schmerz. In einem Wiesbadener Blatt ist ganz neuerdings der Name *Nassau* mit dem alten Stamm der *Mattiaci* in Verbindung gebracht worden. Auch diese Erklärung hält vor der Sprachwissenschaft nicht Stand. Und eigentlich hat ihr Erfinder selbst schon den Gegenbeweis geliefert, indem er darauf hinweist, daß *Mattium*, der Hauptort der *Mattiaci*, das heutige *Meße* bei Niedenstein in Hessen sei. Wie mit den Wörtern *Mattium*, *Mattiaci* einerseits *Meße*, andererseits *Nassau* zusammenhängen soll, bleibt Geheimnis. Am Schluß aber bemerkt unser Ethnologe, er werke seine Ansicht Herrn Prof. Schroeder mitteilen und dessen Meinung über die Sache dann veröffentlichen. Wie wäre es, wenn solche Anfrage beim Fachmann vor der Verkündigung der eigenen Weisheit geschähe? Es würde viel unschuldiges Druckpapier gespart werden.

— Kleines Feuilleton. —

— [Ein katholisch-lutherischer Gottesdienst.] Im Anschluß an die Notiz „Toleranz jetzt und einst!“ (in Nr. 166) erinnert ein Leser, der nach dem Bericht eines Augenzeugen in Benkers „Religionsfreund“ an einen merkwürdigen Gottesdienst des Halberstädter Domkapitels, der bis zum Jahre 1810 bestanden hat: „Von dem Domkapitel, das aus Propst, Dekan, Senior, 16 Domherren und 36 Vikaren bestand, waren nach dem Normaljahre (1624) 4 Domherren und 4 Vikare noch katholisch. Alle Sonn- und Feiertage wurde in der Domkirche von verschiedenen Religionsverwandten in lateinischer Sprache mit Begleitung der Orgel eine Art Gottesdienst feierlich begangen, den man komisch genug *Meße* nannte. Nämlich um 7 Uhr wurde diese Feier durch die große Domglocke eingeleitet. Die Chorsänger sangen den Introitus und das Kyrie, der lutherische Oberdromprediger aber, als Presbyter mit einem katholisch-priesterlichen Chöre und am Hochaltar stehend, das Gloria, welches vom Chöre aus gesungen wurde; hierauf folgten die Kollekten von den lutherischen Präbikanten. Darauf erschien ein katholischer Domvikar oder Lektor, in förmlichem der Feier gemäß katholischen Reßgewande, als *Devit* angekleidet, verfügte sich mit diesem Schmucke, das Evangelienbuch unter dem Arme auf den sogenannten Bischofsstuhl, wo derselbe auf einem besetzt

befindlich mit den schlug un singenden lische Bil rische Pri das Red — Der g zelebrierte Maria ge Art von quiescant baren G

W I uns aus Zeitschrift einige Werke für die Tschöden gezogen. verjüngt Selbsta Das Dre gelehnt das Mar dies Sd schrift, noch wei Vermitt aber no „Besot vermutli vernichte Zociafte det blieb binzbühn gödie; d Geist sp Theater oder ein der Tho ticiner nach an Theater liegen. arbeiter der bei nicht zu — I I in: J gibt es in der

Das Fideikommissgesetz.

(Konfervative und Zentrum als Beschützer des Großgrundbesitzes.)

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Fideikommissgesetzes hat in der letzten Sitzung einen politischen Anschauungsunterschied allerersten Ranges gelieft. Der konservative Freiberger Professor v. Below hat noch vor wenigen Wochen der linksstehenden Presse vorgeworfen, sie führe ihre Leser irre, wenn sie die Konfervativen als Beschützer der Fideikommisspolitik hinstelle — und dann ätzte er einzelne Konfervative, die sich zu Gunsten einer energischen inneren Kolonisation ausgesprochen hatten. Sie sind gespannt, wie Herr Professor v. Below seine Parteilinie jetzt beurteilen wird. Denn jetzt handelt es sich nicht um einzelne, sondern um die offizielle Vertretung der offiziellen Fraktion, jetzt handelt es sich nicht um Worte, sondern um Taten. Und da ist das Ergebnis dies: Die Konfervativen stimmen in der Kommission ihren Antrag nieder, der gegen die, nach so befehlender Einschränkung der Fideikommiss-Verordnungen bedauerlicherweise die Kommission hätte geben sollte, die früher das Preussische Landes-Oekonomik-Kollegium für die Initiative der Herren v. Bangerhagen und Prof. Sering gelieft hatte; sie stimmen für alles, was die Fideikommisspolitik von der bürgerlichen Siedlung fördern kann. Das ist das erste Ergebnis. Das zweite aber ist, daß die Konfervativen diese Politik vollständig durchfallen lassen, weil das Zentrum sie für durchweg mit ihnen stimmt. Das Zentrum mit seiner Fideikommisspolitik bürgerlicher Wähler als treuer Bundesgenosse der Konfervativen bei der Befolgung der Fideikommisspolitik — das ist die heutige Situation im preussischen Dreiklassenhaus.

Die Vertreter der Volkspartei in der Kommission haben eine sehr erfolgreiche Energie in der Befolgung dieser bauerfreundlichen Tendenz an dem Tag gezeigt. Sie haben zuerst beantragt, daß die Neugründung von Fideikommissen nicht mehr zulässig sein solle. Und als das von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde (auch die Nationalliberalen stimmten trotz des Bundesbundes dagegen) beschloß sich die Kommission, eine Anweisung der Fideikommisspolitik, die in der nächsten Sitzung durch den Reichstag gehen dürfen, der bereits mindestens 99 Jahre in der Fideikommisspolitik des Staates ist. Das war, wie wir mit der durchwegs berechtigten Verlängerung der Karezente von 50 auf 99 Jahre, der Antrag des Landes-Oekonomik-Kollegiums — eigentlich wären die Konfervativen beraten gewesen, ihn einzubringen! Aber weit gefehlt, die Konfervativen bekämpften den Antrag, und wenn sie nicht ganz durchbrachten, weil das Zentrum hier nicht vollständig an ihrer Seite stand, so fand doch schließlich bei der Abstimmung nichts anderes Ansehen, als ein Kompromiß zwischen Zentrum, Freikonfervativen und Nationalliberalen, das lediglich fordert, daß die verbindende Grundbesitzpolitik, seinem Hauptbestandteil nach, mindestens 30 Jahre im Eigentum der Familie des Stifters oder der Familie seiner Mutter sein. Diese Frist ist so kurz, daß sie kaum ein ernsthaftes Hindernis für die Fideikommisspolitik bedeutet: Denn der Sohn des Stifters wird kaum in der Lage sein, Fideikommissgegenstände zu verkaufen, außerdem soll auf diese Bestimmungen nicht gelten, falls Selbstveräußerung sitzungsgemäß geschieht; und schließlich schon gefährlichen Drogen nach Landbesitzern meistens den Anreiz der letzten Fideikommissbildung zu nehmen, ist also verzeihlich.

Dann beantragte die Volkspartei, der landwirtschaftliche Grundbesitz eines neuen Fideikommisses solle nicht mehr als 1000 Hektar umfassen, weil nur bis zu einer solchen Größe wirklich ein Besitz als Mutter-Großgrundbesitz von Ansehen selbst betrachten werden kann; das wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Und als die Freikonfervativen die Höchstgrenze auf 1500 Hektar festsetzen wollten, wurde auch das von den Konfervativen und dem Zentrum zu Fall gebracht; die Höchstgrenze bleibt durch diese beiden Parteien bei 2500 Hektar, so daß also die Neubildung von ausgebrochenen Familien in einer Hand zu den schon vorhandenen hinzu, mit allen Schwierigkeiten des Fideikommisswesens zulässig ist. Darauf geht die Volkspartei noch weiter, bei dem Paragraphen des Beschlusses ein, der bestimmt, daß neue Fideikommissverordnungen in solchen Kreisen unzulässig sein sollen, in denen bereits 10 Prozent der Landwirtschaftlich genutzten Flächen gebunden sind. Sie verlangen, daß bei Berechnung der 10 Prozent auch die Domänen, als ebenfalls gebundener Besitz, mitgerechnet würden: das wurde gegen die nationalliberalen

und volksparteilichen Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wurde von den Konfervativen und dem Zentrum ebenso die Forderung, daß der Kreis der Neubildungen unterteilt sein solle, von 10 auf 3 Prozente. Und begünstigt wurde durch bürgerliche Zusammenstöße von Konfervativen und Zentrum, wurde sogar die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage; es bleibt bei der vom Streikhaus hinausgeführten starbaldigen Beschleunigung, daß älterer Familienbesitz ohne jede Einschränkung neu gebunden werden kann, gleichgültig, welche Fläche in dem Kreise besteht (auch weit über 10 Prozent hinaus) gebunden ist. Die einzige Änderung ist, daß der Besitz schon 60 Jahre (statt 50) in der Familie sein muß; mit dieser nichtsagenen Änderung verschaffen Konfervative und Zentrum dem Beschluß des Streikhauses auch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses!

Die Konfervativen und das Zentrum haben also nahezu alle Besserungsverläufe, selbst die besten, auf ihren Kopf geschoben. Stimmen sie im Plenum ab, dann kommt bei dieser „Form“ ein Gesetz heraus, das (wir haben es im Reichstag vom 17. d. d. im Reichstag) ein unwirksames Verneinung der Fideikommisspolitik zur Folge haben wird.

Der Geist aber, in dem diese beiden Parteien den Beschlüssen der landwirtschaftlichen Verbände gegenüberstehen, wird am besten durch eine Abkürzung illustriert, die gleich bei Beginn der Kommissionenberatungen stattgefunden hat. Die Nationalliberalen hatten beantragt, die Bildung von Fideikommissen auf die gleiche Verbindung zu beschränken, die künftig nach dem Grundbesitzgesetz die Zerlegung von Großgrundbesitz unterworfen sein soll, daß sie nämlich, mit einer den gemeinwirtschaftlichen Interessen entsprechenden Grundbesitzverteilung sowie mit den Zielen der staatlich geförderten inneren Kolonisation vereinbar sein muß. Und was geschah? Konfervative und Zentrum stimmten gegen diesen Antrag, obwohl ihn die Regierung für ihre Zeit akzeptierte! Sie wollen also und nach dem letzten Stand der Beratungen wird dies häufig auch die Rechtslage sein, daß die Zerlegung von Großgrundbesitz, die doch innerlich der bürgerlichen Siedlung durch Beschaffung der Flurstücke unterworfen wird, daß aber die Neubildung von Großgrundbesitz, die der bürgerlichen Siedlung das Sand entzieht, von der Wirkung auf die gemeinwirtschaftlichen Interessen und auf die innere Kolonisation ausdrücklich freigesprochen ist. Jetzt steht nur noch eines: daß nämlich von dem Grundbesitzgesetz die Genehmigungspflicht für alle Fideikommissbildungen (selbst für diejenigen der gemeinwirtschaftlichen Gesellschaften), die also eine Erleichterung der Aufstellung bedeutet, angenommen wird, das Vorwärtsrecht aber, das die innere Kolonisation erleichtert, für die Fälle abgelehnt wird. Befehlt das — und da das Zentrum sich schon gegen das Vorwärtsrecht ausgesprochen hat, weil das die sozialistische Vorarbeit sei, so ist es in höchstem Maße wahrscheinlich — dann würde allerdings die innere Kolonisation für absehbare Zeit in Preußen erleichtert. Nach dem bisherigen Verhalten der Konfervativen und des Zentrums ist dies offenbar ihre eigentliche Absicht!

Die Getreidezölle und die neuen Handelsverträge.

N Berlin, 19. Juni. (Priv.-Tel.) Der deutsche Zolltarif enthält für eine Anzahl agrarischer Erzeugnisse, nämlich Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, Mindestzölle, die bei Verhandlungen über Handelsverträge nicht herabgesetzt werden dürfen. Die „Deutsche Zeitung“ hatte kürzlich mitgeteilt, es sei nicht zu erwarten, daß in den künftigen deutschen Zolltarif die Minimalzölle demnächst werden würden. Darauf erklärt jetzt eine mit amtlichen Stellen befaßte holländische Korrespondenz, daß diese Richtung der holländischen Unterlage entzweige, da die zuständigen Minister bisher noch keine Bemerkung gehabt hätten, zu der Frage in irgend einer Weise Stellung zu nehmen.

Wenn daraus nun der Schluß gezogen wird, die Reichsregierung habe keine Absicht, den Mindestzölle der Agrarprodukte zu herabsetzen, so ist dies ein Irrtum. Die Regierung, so heißt es, hat das noch die Situation abzuwarten. Daß die Regierung als ihre Absicht verbindet hat, die bestehenden Handelsverträge überhaupt nicht zu kündigen, sondern, wenn möglich, einfach zu verlängern, braucht man ja nicht als ein Beispiel hinzunehmen. Es können Ereignisse eintreten, die es unmöglich machen, ein solches Programm durchzuführen, und an Möglichkeiten, die Regierung, sich durch eine Revision des deutschen Zolltarifs auf eine Richtung von der anderen Seite vorzubereiten, hat es nicht ge-

fehlt. Es wäre also unmöglich möglich, daß wir mit der Erwartung noch mit einer Revellierung zum Zolltarif eine Lösung neuem Vertragsabschluss möglich wäre. Es ist aber schon einleuchtend, wie die Regierung für die Lösung der Aufgabe, wenn sie auf eine Steigerung des agrarischen Substanz hinaus, eine Absicht in Reichweite finden sollte. Genügt. Die bestehende Wirtschaftspolitik hat auch im letzten Reichstage einen starken Anhalt. Aber es ist nicht gut anzunehmen, daß dieselbe Wirtschaftspolitik, welche der Landwirtschaft den bestehenden Zollschutz erhalten will, auch sehr zuhalten würde, wenn es sich darum handelt, sich zu strecken und dadurch den Abschluß neuer Handelsverträge zu erzwingen, noch dazu in einer Zeit, wo die Ueberzeugung des Protektionismus auf ihre Befolgen für die eigene Wirtschaft deutlicher zu zeigen beginnt.

Französische Kammer.

Paris, 19. Juni. (Priv.-Tel.) Das Gesetz der Generalabstimmung über die Antife-Botage stellen die Sozialisten in folgenden Bedingungen an: 1. Die Antife-Botage soll auf die Nationalität beschränkt, durch eine auf wenige Jahre zu bestimmden Laufzeit auf die Befugnis zu geben, und demnach die Botage in diesem Sinne auf die Kommission zurückzuführen. Der Reichstagspräsident und der Finanzminister sollen erklären sich gegen diesen Antrag. Der Minister betonte, daß es Frankreich noch an einer Unterlage für die Antife-Botage, die auch unter dem Namen der Antife-Botage, das habe die Regierung die Antife-Botage, eine Sozialisten im Budgetgesetz von 1915 zu verwirklichen. Der sozialistische Vertragentwurf wurde darauf mit 404 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Der Sozialist Albert Thomas erklärte sich ausdrücklich gegen die Uebertragung der Antife-Botage. Die Antife-Botage würde nach der Antife-Botage, die auch unter dem Namen der Antife-Botage, das habe die Regierung die Antife-Botage, eine Sozialisten im Budgetgesetz von 1915 zu verwirklichen. Der sozialistische Vertragentwurf wurde darauf mit 404 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Der Sozialist Albert Thomas erklärte sich ausdrücklich gegen die Uebertragung der Antife-Botage.

Zu dem ersten Artikel des Antife-Botagegesetzes bezieht die Antife-Botage, die auch unter dem Namen der Antife-Botage, das habe die Regierung die Antife-Botage, eine Sozialisten im Budgetgesetz von 1915 zu verwirklichen. Der sozialistische Vertragentwurf wurde darauf mit 404 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Der Sozialist Albert Thomas erklärte sich ausdrücklich gegen die Uebertragung der Antife-Botage.

Der Antife-Botage, die auch unter dem Namen der Antife-Botage, das habe die Regierung die Antife-Botage, eine Sozialisten im Budgetgesetz von 1915 zu verwirklichen. Der sozialistische Vertragentwurf wurde darauf mit 404 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Der Sozialist Albert Thomas erklärte sich ausdrücklich gegen die Uebertragung der Antife-Botage.

Paris, 19. Juni. (W. A.) Der nationaldeutsche Deputierte George Wertz brachte einen Antrag ein, nach dem die bestehenden Eisenbahnkonzessionen um 30 Jahre verlängert werden sollen. In der Begründung dieses Antrages behauptet Wertz, daß die gegenwärtigen Eisenbahnkonzessionen schwebend durch das Festhalten der veralteten Vorschriften ein großes Verhängnis für die Eisenbahnindustrie des Reiches darstellen würden. Nach den Berechnungen der Eisenbahnverwaltung würden im Jahre 1915 bis 140 Millionen eingetogen und der nationalen Arbeit einen großen Aufschwung bereiten würde.

Die Gruppe der gemäßigten Radikalisten besteht aus 13 Mitgliedern, die der gesonderten Fraktion sind. Von den Sozialisten wurden in diesen Tagen sieben von den republikanischen Mitgliedern ernannt, die gleichzeitig durch zweijährigen Dienstzeit sind. An dem 14. Juni wurden die folgenden Mitglieder ernannt: ...

Paris, 19. Juni, 7.50 N. (Priv.-Tel.) ...

Botenwaffenwechsel in Wien.

Wien, 19. Juni, 7.50 N. (Priv.-Tel.) ...

Albanien.

Wien, 19. Juni, 8.10 N. (Priv.-Tel.) ...

Die militärischen Vorgänge.

Paris, 19. Juni, 7.35 N. (Priv.-Tel.) ...

Essak und Nassau.

Von N. Schöpper (Gießen).

Essak und Nassau, die immer wieder in Wissenschaften nicht, mit ihren Verwandtschaften und Verwandtschaften, die sich nicht verbinden lassen, diese Verwandtschaften sind schließlich bekannt. Bei dem Paragraphen des Beschlusses ein, der bestimmt, daß neue Fideikommissverordnungen in solchen Kreisen unzulässig sein sollen, in denen bereits 10 Prozent der Landwirtschaftlich genutzten Flächen gebunden sind. Sie verlangen, daß bei Berechnung der 10 Prozent auch die Domänen, als ebenfalls gebundener Besitz, mitgerechnet würden: das wurde gegen die nationalliberalen

Städternamen und Dörfern.

Der Name Bormas ist gemißt die unmittelbare Fortsetzung von Borbetomas, indem es sich schon frühzeitig eine Abgrenzung gegen die, die in der Form Bormas bekannt ist, an diese Fortsetzung, die sich als Bormas ein, sein oder allenfalls, ist regelt sich ein unzulässiger E. entstehen. Der Namen Essak und Nassau, die immer wieder in Wissenschaften nicht, mit ihren Verwandtschaften und Verwandtschaften, die sich nicht verbinden lassen, diese Verwandtschaften sind schließlich bekannt. Bei dem Paragraphen des Beschlusses ein, der bestimmt, daß neue Fideikommissverordnungen in solchen Kreisen unzulässig sein sollen, in denen bereits 10 Prozent der Landwirtschaftlich genutzten Flächen gebunden sind. Sie verlangen, daß bei Berechnung der 10 Prozent auch die Domänen, als ebenfalls gebundener Besitz, mitgerechnet würden: das wurde gegen die nationalliberalen

Meines Familien.

Meines Familien, die immer wieder in Wissenschaften nicht, mit ihren Verwandtschaften und Verwandtschaften, die sich nicht verbinden lassen, diese Verwandtschaften sind schließlich bekannt. Bei dem Paragraphen des Beschlusses ein, der bestimmt, daß neue Fideikommissverordnungen in solchen Kreisen unzulässig sein sollen, in denen bereits 10 Prozent der Landwirtschaftlich genutzten Flächen gebunden sind. Sie verlangen, daß bei Berechnung der 10 Prozent auch die Domänen, als ebenfalls gebundener Besitz, mitgerechnet würden: das wurde gegen die nationalliberalen

W. [Unbekanntes Drama.]

W. [Unbekanntes Drama.] ...

Städternamen und Dörfern.

Städternamen und Dörfern, die immer wieder in Wissenschaften nicht, mit ihren Verwandtschaften und Verwandtschaften, die sich nicht verbinden lassen, diese Verwandtschaften sind schließlich bekannt. Bei dem Paragraphen des Beschlusses ein, der bestimmt, daß neue Fideikommissverordnungen in solchen Kreisen unzulässig sein sollen, in denen bereits 10 Prozent der Landwirtschaftlich genutzten Flächen gebunden sind. Sie verlangen, daß bei Berechnung der 10 Prozent auch die Domänen, als ebenfalls gebundener Besitz, mitgerechnet würden: das wurde gegen die nationalliberalen